



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**
vom 28.12.2021

Probleme eines „Modernen Staates“

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wurden bereits parlamentarische Initiativen im Bereich des Staatsministeriums für Digitales (StMD) angestoßen, um die Digitalisierung des Freistaates endlich voranzutreiben? 2
b) Falls ja, welche sind dies (bitte auch auf Stadium der Umsetzung der jeweiligen Initiativen eingehen)? 2
c) Falls Frage 1 a mit „Ja“ beantwortet wurde, wurden für die jeweiligen Initiativen auch finanzielle Haushaltsmittel bereitgestellt? 2
2. a) Welche konkreten Maßnahmen sind mit den 16 Mio. Euro im Beschleunigungsbudget des Ministeriums vorgesehen? 2
b) Ab wann werden diese Maßnahmen konkret in Angriff genommen? 2
c) Sieht das StMD die Deckung der Projekte durch den eher bescheiden anmutenden Betrag von 16 Mio. Euro gedeckt oder müssen noch andere Ressorts zur Deckung herangezogen werden? 2
3. a) Welche konkreten Maßnahmen sieht das StMD vor, um den gigabitfähigen Breitbandausbau in Bayern endlich auf den Stand eines modernen Industriestaates anzuheben? 3
b) Welche finanziellen Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung? 3
c) Ist das Staatsministerium mittlerweile über die Planungsphase eines Paktes für digitale Infrastruktur hinausgekommen? 3
4. a) Welche konkreten Maßnahmen sieht das Staatsministerium für Digitales vor, um die Verwaltung des Freistaates sukzessive voranzubringen, damit man mit Fug und Recht von einer digitalen Verwaltung eines modernen Industriestaates reden kann? 3
b) Welche finanziellen Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung? 4
c) Welche Schulungsmaßnahmen sind geplant, um die Mitarbeiter auf die Neuerungen vorzubereiten? 4
5. a) Sieht das StMD den Freistaat momentan in der Lage, flächendeckendes Arbeiten von zu Hause anzubieten, sodass jederzeit die anstehenden Arbeitsaufgaben erledigt werden können? 4
b) Falls ja, auf welche konkreten Daten stützt sich diese Aussage? 4
c) Falls nein, was gedenkt das Staatsministerium für Digitales in naher Zukunft zur Abhilfe zu tun? 4
6. a) Sieht das StMD in seinem Zuständigkeitsbereich Versäumnisse in der Coronapandemie? 5
b) Falls nein, auf welche konkreten Daten stützt sich diese Aussage? 5
c) Falls ja, in welchen Bereichen wurden diese Versäumnisse festgestellt und was wird unternommen, um diese abzustellen? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Vor dem Hintergrund, dass Deutschland laut Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index) von 2021 bezüglich der Digitalisierung nur knapp vor Slowenien und Litauen liegt und damit nur EU-Durchschnitt darstellt, wie erklärt sich das StMD, dass diese Länder einen nahezu identischen Digitalisierungsgrad wie Deutschland haben, obwohl dort sicherlich weniger finanzielle Mittel zum Einsatz kommen können? 5
- b) Welche Schlussfolgerungen zieht das StMD aus diesen Tatsachen? 6
- c) So nicht schon in b aufgelistet, könnte aus Sicht der Staatsregierung nicht eine enge Zusammenarbeit mit Experten aus den Ländern der Spitzenreiter des Rankings (Dänemark, Finnland und Schweden) die Situation in Deutschland und Bayern verbessern? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales
vom 24.01.2022

1. a) **Wurden bereits parlamentarische Initiativen im Bereich des Staatsministeriums für Digitales (StMD) angestoßen, um die Digitalisierung des Freistaates endlich voranzutreiben?**
- b) **Falls ja, welche sind dies (bitte auch auf Stadium der Umsetzung der jeweiligen Initiativen eingehen)?**
- c) **Falls Frage 1 a mit „Ja“ beantwortet wurde, wurden für die jeweiligen Initiativen auch finanzielle Haushaltsmittel bereitgestellt?**

Das StMD verfügt aufgrund der verfassungsmäßigen Trennung von Legislative und Exekutive über kein parlamentarisches Initiativrecht. Angelegenheiten, die im Parlament behandelt werden, sind über die Homepage des Landtages öffentlich einsehbar.

2. a) **Welche konkreten Maßnahmen sind mit den 16 Mio. Euro im Beschleunigungsbudget des Ministeriums vorgesehen?**

Um das Umsetzungstempo für ausgewählte Digitalprojekte der Staatsregierung zu erhöhen, erhält das StMD ein ressortübergreifendes Beschleunigungsbudget für digitale Transformation in Höhe von 16 Mio. Euro. Die Mittel können von allen Fachressorts für Projekte der digitalen Transformation in Anspruch genommen werden. Darunter fallen etwa die Konzeption und der Aufbau von Portalen und Plattformen, Fachverfahren, Bürgerservices, Pilotprojekte zum Einsatz neuer Technologien (z. B. Künstliche Intelligenz – KI, Blockchain) oder andere IT-Vorhaben der Ressorts.

- b) **Ab wann werden diese Maßnahmen konkret in Angriff genommen?**

Das Beschleunigungsbudget steht mit Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes 2022 zur Verfügung.

- c) **Sieht das StMD die Deckung der Projekte durch den eher bescheiden anmutenden Betrag von 16 Mio. Euro gedeckt oder müssen noch andere Ressorts zur Deckung herangezogen werden?**

Die Gesamtsumme in Höhe von 16 Mio. Euro für das Beschleunigungsbudget beruht auf der Abwägung verschiedener Aspekte. Ferner waren projektspezifische Erfahrungswerte und ein effizienter und zielgerichteter Mitteleinsatz zu berücksichtigen. Die vorgesehenen

Mittel sind nicht dafür gedacht, laufende Kosten für den Betrieb von digitalen Lösungen dauerhaft zu finanzieren. Vielmehr soll das Beschleunigungsbudget eine neue Dynamik in die digitale Transformation der staatlichen Verwaltung bringen und bedarfsorientiert neue Projekte und Vorhaben ermöglichen und anstoßen.

- 3. a) Welche konkreten Maßnahmen sieht das StMD vor, um den gigabitfähigen Breitbandausbau in Bayern endlich auf den Stand eines modernen Industriestaates anzuheben?**
b) Welche finanziellen Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung?

Für die Staatsregierung gilt nach Art. 51 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) das Ressortprinzip. Das Thema „gigabitfähiger Breitbandausbau in Bayern“ obliegt der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat.

- c) Ist das Staatsministerium mittlerweile über die Planungsphase eines Paktes für digitale Infrastruktur hinausgekommen?**

Der Pakt Digitale Infrastruktur befindet sich aktuell in der Konzeption.

- 4. a) Welche konkreten Maßnahmen sieht das Staatsministerium für Digitales vor, um die Verwaltung des Freistaates sukzessive voranzubringen, damit man mit Fug und Recht von einer digitalen Verwaltung eines modernen Industriestaates reden kann?**

Um die Verwaltung des Freistaates voranzubringen, hat das StMD verschiedene Maßnahmen aufgesetzt.

Hier spielt u. a. die Verwaltungsdigitalisierung eine zentrale Rolle. Das StMD nimmt in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine koordinierende Rolle ein, legt Strategie und Rechtsrahmen des Freistaates fest (OZG-Masterplan, Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) und ist für die Umsetzung dieser Strategie in kontinuierlichem Austausch mit allen Ressorts, mit dem Bund sowie den übrigen Ländern. Das E-Government in Bayern wird mit dem Ziel einer durchgängigen digitalen Verwaltung bis 2030 fortentwickelt.

Auch werden übergreifende Maßnahmen in Eigenregie umgesetzt:

- **Verwaltungsportale:** Das BayernPortal bietet bayernweit einen zentralen Zugang zu staatlichen sowie kommunalen Verwaltungsleistungen und informiert über diese. Neben dem BayernPortal bietet die BayernApp einen mobilen Zugang zu staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen sowie Neuigkeiten zu verschiedensten Themen.
- **Nutzerkonten:** Für Bürgerinnen und Bürger ist die BayernID das digitale Bürgerkonto des Freistaates Bayern. Hiermit können sich Bürgerinnen und Bürger in Bayern für die Nutzung von staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen anmelden und ihre Identität bestätigen. Für Unternehmen entwickelt Bayern gemeinsam mit Bremen ein bundesweit einheitliches Nutzerkonto auf Basis der ELSTER-Technologie, das ELSTER-Unternehmenskonto.
- **Unterstützungsangebote:** Um die Umsetzung auch auf kommunaler Ebene zu unterstützen, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, u. a. das Förderprogramm „Digitales Rathaus“, der „Grundkurs Digitallotse“, Angebot kostenloser Basisdienste oder digitaler Verwaltungsleistungen, Checklisten und Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus bietet die Digitalisierung die Chance, Prozesse aus Bürgersicht zu hinterfragen. Das StMD etablierte u. a. Innovationslabore, um den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und somit Onlinedienste bürgerorientiert zu entwickeln. Der Freistaat Bayern stellt sich dem Bürgerfeedback und stellt somit Modernität und Bürgerorientierung in den Fokus.

b) Welche finanziellen Haushaltsmittel stehen hier zur Verfügung?

- Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Digitalen Verwaltung ist das „Kapitel 16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung“ im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des StMD maßgeblich. In diesem Entwurf ist für den Einzelhaushalt 2022 ein Ansatz von 34,6 Mio. Euro eingestellt.
- Bei den Unterstützungsangeboten für Kommunen stehen für das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ über die gesamte Laufzeit Fördermittel in Höhe von 42,7 Mio. Euro zur Verfügung; für die Förderung des „Grundkurses Digitallotse“ sind es 0,9 Mio. Euro.

c) Welche Schulungsmaßnahmen sind geplant, um die Mitarbeiter auf die Neuerungen vorzubereiten?

Für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird der „Grundkurs Digitallotse“ von der Bayerischen Verwaltungsschule angeboten. Die dort ausgebildeten Digitallotsen sollen ihre Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung beraten.

Zur Umsetzung des Digitalministerratsbeschlusses vom 11. Februar 2020 wird eine digitale Bildungsplattform aufgebaut, die für alle Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung offen ist. Insbesondere im kommunalen Bereich soll die Plattform die bisher bestehende Lücke an bayernweiten Angeboten zum Erwerb digitaler Kompetenzen zeitnah schließen.

Daneben gibt es zahlreiche flankierende Bausteine, die im Projekt „Digital.Campus Bayern“ zu einem umfassenden Fördermaßnahmenbündel zusammengefasst sind und die sicherstellen sollen, dass die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nachhaltig wirkt.

Die flankierenden Angebote des Digital.Campus sind „modular“ aufgebaut. Je nach Bedarf reicht das Angebot vom „digitalen Lernhäppchen“ (ab ½ Stunde, rein digital) über Fachseminare (ab ½ Tag, z. B. zu Social Media-Nutzung, Kollaboration, digitale Barrierefreiheit, E-Rechnungen, IT-Sicherheit etc.) und die Qualifizierung zum Digitalwirt/BVS (ca. ½ Jahr) bis hin zum berufs begleitenden Bachelor für Digitale Verwaltung (Bachelor of Arts – B.A., Hochschule Hof, 3 Jahre). Bereits erworbene Qualifikationen (z. B. im Digitalwirt) können dabei auf weiterführende Angebote (Bachelor) angerechnet werden. Bestehende erfolgreiche Angebote, wie der Grundkurs Digitallotse für die Kommunen, werden integriert und ausgebaut.

Zum Wintersemester 2021/22 startete zudem das Stipendienprogramm des StMD mit acht Stipendien. Das Stipendienprogramm richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die den berufs begleitenden Bachelor für digitale Verwaltung (B.A.) an der Hochschule Hof absolvieren (50 Prozent Förderung, 50 Prozent trägt die Beschäftigungsbehörde, auch als Bedarfsnachweis).

Als weiterer Baustein im Sinne eines Pilotprojektes wird am Kompetenzzentrum für digitale Verwaltung an der Hochschule Hof eine Stelle (für drei Jahre befristet) finanziert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung eine virtuelle Übungsumgebung zur Verfügung stellen soll. So soll eine realitätsnahe digitale Ausbildung in einer virtuellen Behördenumgebung erprobt werden.

Am Institut für Akademische Weiterbildung (IAW) der Technischen Hochschule Ingolstadt wurde darüber hinaus durch Experteninterviews der Weiterbildungsbedarf in Digitalthemen in bayerischen Behörden identifiziert und ein maßgeschneidertes Seminar mit dem Titel „Geschäftsprozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ für Prozessverantwortliche sowie Führungskräfte entwickelt.

5. a) Sieht das StMD den Freistaat momentan in der Lage, flächendeckendes Arbeiten von zu Hause anzubieten, sodass jederzeit die anstehenden Arbeitsaufgaben erledigt werden können?**b) Falls ja, auf welche konkreten Daten stützt sich diese Aussage?****c) Falls nein, was gedenkt das Staatsministerium für Digitales in naher Zukunft zur Abhilfe zu tun?**

Aufgrund der Ressortzuständigkeit wird die Anfrage wie folgt verstanden: kann das StMD momentan seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeiten von zu Hause anbieten, sodass jederzeit die anstehenden Arbeitsaufgaben erledigt werden können?

Seit Beginn der Coronapandemie und der gebotenen Kontaktbeschränkungen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des StMD ermöglicht, auch von zu Hause aus zu arbeiten. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter des StMD steht ein Laptop, Monitor, Maus, Tastatur und Mobiltelefon zur Verfügung. Die Onlineverbindung zur IT-Infrastruktur des StMD ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen gesicherten VPN-Tunnel realisiert. Die Aktenführung erfolgt einschließlich Workflows vollständig in der E-Akte. Besprechungen werden online abgehalten. Somit können die anstehenden Arbeitsaufgaben jederzeit auch vom Homeoffice aus erledigt werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Aufgaben, die aufgrund ihrer Natur nicht homeofficefähig sind, wie etwa der Pforten- und Fahrdienst.

- 6. a) Sieht das StMD in seinem Zuständigkeitsbereich Versäumnisse in der Coronapandemie?**
b) Falls nein, auf welche konkreten Daten stützt sich diese Aussage?
c) Falls ja, in welchen Bereichen wurden diese Versäumnisse festgestellt und was wird unternommen, um diese abzustellen?

Das StMD sieht in seinem Zuständigkeitsbereich keine Versäumnisse in der Coronapandemie. Im Gegenteil, das StMD hat in dieser Zeit wichtige Digitalisierungsprojekte weiter vorangetrieben. So steht zum Beispiel seit Februar 2021 die BayernApp als mobile Plattform zur Verfügung, um für die Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen von Staat und Kommunen weiter zu vereinfachen. Zudem wurde das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis im Juni 2021 erstmals bei verschiedenen Pilotpartnern gestartet und wird nun sukzessive in ganz Deutschland etabliert. Weiterhin wurden coronarelevante Anträge, z. B. Elternhilfe Corona, Soforthilfe Corona für die Wirtschaft, Corona-Pflegebonus oder Kostenerstattung für Verpflegung für Personal, in kürzester Zeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterstützten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StMD auch andere Ressorts, z. B. das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), in unterschiedlichen Belangen der Coronapandemiebekämpfung.

- 7. a) Vor dem Hintergrund, dass Deutschland laut Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index) von 2021 bezüglich der Digitalisierung nur knapp vor Slowenien und Litauen liegt und damit nur EU-Durchschnitt darstellt, wie erklärt sich das StMD, dass diese Länder einen nahezu identischen Digitalisierungsgrad wie Deutschland haben, obwohl dort sicherlich weniger finanzielle Mittel zum Einsatz kommen können?**

Im DESI-Ranking der EU-Mitgliedsstaaten nimmt Deutschland (DE) den 11. Platz ein und liegt damit vor Slowenien (SI) (Platz 13) und vor Litauen (LT) (Platz 14) sowie über dem EU-Durchschnitt (Platz 15). Deutschland hat sich im Vergleich zu den vergangenen Analysen wieder um einen Platz gesteigert (2018 noch Platz 14). Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) setzt sich aus vier Bereichen zusammen: Humankapital, Konnektivität, Integration digitaler Technologie, digitale öffentliche Dienste. Im Bereich des Humankapitals nimmt Deutschland den 7. Platz ein (SI: 13. Platz; LT: 18. Platz). Im Bereich der Konnektivität nimmt Deutschland den 6. Platz ein (SI: 9. Platz; LT: 26. Platz). Im Bereich der Integration digitaler Technologie nimmt Deutschland den 19. Platz ein (SI: 8. Platz; LT: 12. Platz). Im Bereich digitaler öffentlicher Dienste nimmt Deutschland den 17. Platz ein (SI: 16. Platz; LT: 12. Platz). Es wird also deutlich, dass Deutschland in den Bereichen Humankapital und Konnektivität überdurchschnittlich und deutlich besser als Slowenien sowie Litauen abschneidet.

Eine aussagekräftige Beurteilung in Bezug auf die finanziellen Mittel ist schwierig, da Ausgaben im Bereich der Digitalisierung in den unterschiedlichsten Bereichen getätigt werden und somit ein Vergleich der Ausgaben der Länder nahezu unmöglich ist. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass in absoluten Werten in Slowenien und Litauen deutlich weniger finanzielle Mittel zum Einsatz kommen. Hier wären bei deutlich unterschiedlichen Bevölkerungsdimensionen insbesondere die Pro-Kopf-Ausgaben interessant.

Insgesamt muss verstanden werden, dass es schwierig ist, einen föderalen Staat wie Deutschland mit Ländern wie Slowenien und Litauen zu vergleichen. Slowenien hat im Jahr 2021 eine Bevölkerung von 2,1 Mio. und Litauen von 2,8 Mio.; das ist we-

niger als die Einwohner der Städte München, Augsburg und Nürnberg zusammen. In Deutschland werden 83,2 Mio. gezählt und selbst in Bayern besteht mit 13,2 Mio. eine ca. sechsfache Bevölkerung.

b) Welche Schlussfolgerungen zieht das StMD aus diesen Tatsachen?

Innerhalb von Deutschland ist Bayern für den Bereich digitaler öffentlicher Dienste auf dem Weg in die richtige Richtung. Mit Stand Anfang Januar sind in Bayern 55 Prozent der OZG-Leistungsbündel abgeschlossen¹ (rein staatliche Leistungen: 64 Prozent), weitere 27 Prozent befinden sich in Umsetzung (rein staatliche Leistungen: 33 Prozent). Im OZG-Dashboard Bund nimmt Bayern Platz 3 ein. In Bezug auf den Fortschritt der Digitalisierung hat Bayern beim Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 Platz 2 der Flächenländer inne. Im Bereich Mobile Government nimmt Bayern innerhalb von Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Konkrete Maßnahmen sind unter dem Fragenkomplex 4 aufgelistet.

c) So nicht schon in b aufgelistet, könnte aus Sicht der Staatsregierung nicht eine enge Zusammenarbeit mit Experten aus den Ländern der Spitzenreiter des Rankings (Dänemark, Finnland und Schweden) die Situation in Deutschland und Bayern verbessern?

Austauschformate, beispielsweise mit Dänemark, finden bereits statt; auch Dänemark hat teilweise ähnliche Herausforderungen wie andere Bundesländer in Deutschland. Wie Bayern setzt Dänemark zukünftig auch auf Mobile Government.

Hier gilt es ebenfalls zu erwähnen, dass verfassungsrechtliche Grundlagen (u. a. Art. 30 Grundgesetz – GG, Art. 84 GG) zur Folge haben, dass innerhalb von Deutschland unterschiedliche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu beachten sind. Hierin liegt eine zentrale Herausforderung für bundeseinheitliche Lösungen und unterscheidet Deutschland von sogenannten digitalen Vorreiterstaaten.

¹ Abgeschlossen bedeutet: Es stehen Online-Verfahren für alle zugehörigen relevanten Einzelleistungen zur Verfügung oder die jeweiligen Leistungen haben aus bayerischer Sicht, z. B. aufgrund geringer Fallzahlen, kein Digitalisierungspotenzial.